

Ökologisierung der Wirtschaft konkret in die Wege leiten!

Resolution des Mouvement Ecologique anlässlich der
Generalversammlung vom 27. März 1993 in Useldingen - ENTWURF

Welche Wirtschaftspolitik will Luxemburg als eines der reichsten Länder dieser Welt in den nächsten Jahren in die Wege leiten? Inwiefern müssen wir eine Verantwortung gegenüber den Entwicklungsinteressen der sogenannten Dritte-Welt-Länder übernehmen? Was ist aus der Sicht einer umfassenden Sozialpolitik heraus sinnvoll?

Dies sind entscheidende Fragen, die in den nächsten Jahren im Vordergrund der öffentlichen Diskussion über den Zusammenhang zwischen Oekologie und Oekonomie stehen werden.

Je nach den getroffenen Weichenstellungen wird sich zeigen, inwiefern politische Kreise und auch die Bevölkerung bereit sind, alteingefahrene Wege, die letztendlich zu einer Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen führen, zu überdenken und neue entscheidende Ansätze in die aktuelle Wirtschaftspolitik einzubringen.

An dieser Debatte wird sich dann auch zeigen, ob die verbalen Aussagen, dem Umweltschutz einen höheren Stellenwert beimessen und den Erkenntnissen der Rio-Konferenz in die Praxis umsetzen zu wollen, mehr sind als nur blosse Lippenbekenntnisse.

Die grundsätzliche Ausrichtung könnte sich in Luxemburg bereits in den nächsten Monaten festlegen. In der Tat stehen eine ganze Reihe von sehr konkreten Projekten im Wirtschaftsbereich zur Diskussion, in denen es jeweils den Stellenwert der Ökologisierung der Wirtschaft festzulegen gilt:

- Entwurf eines neues Wirtschaftsförderungsgesetzes: Statt Etikettenschwindel auf Kosten der Umwelt innovative Wirtschaftspolitik in die Wege leiten

Das von der Regierung vorgelegte Projekt stellt aus umweltpolitischer Sicht einen eindeutigen Rückschritt dar. So wird - trotz aller anderen Verlautbarungen - keineswegs mehr Umweltschutz betrieben, sondern im Gegenteil wichtige Bestandteile einer effizienten Umweltpolitik in Frage gestellt (z.B. das Verursacher- und das Vorsorgeprinzip).

Die Generalversammlung des Mouvement Ecologique erwartet deshalb, dass die Umwelt- und die Wirtschaftskommission der Abgeordnetenkammer den Mut aufbringen werden, um wesentliche Veränderungen am vorliegenden Gesetzesentwurf durchzuführen. Dies damit der Umweltschutz nicht erneut kurzfristigen volkswirtschaftlichen Interessen geopfert wird.

Der Mouvement Ecologique setzt sich dann auch dafür ein, dass positive Impulse im Sinne einer realen Berücksichtigung ökologischer Belange seitens der Parteien gesetzt werden und eine innovative Wirtschaftspolitik betrieben wird. Ein Instrument in diesem Sinne ist u.a. die Schaffung von regelrechten Umwelt-Förderprogrammen im Wirtschaftsbereich.

- Reglement zur Festlegung von festen Grenzwerten für die Luftbelastung: eine schnelle Umsetzung des Projektes ist dringend geboten!

Ein diesbezüglicher Entwurf eines Reglementes - das der Mouvement Ecologique seit Jahren gefordert hat - liegt nunmehr vor. Trotz einiger Schwachstellen des vorliegenden Entwurfes, die behoben werden müssten, weist das Reglement eine Reihe von positiven Neuerungen auf.

Die Generalversammlung des Mouvement Ecologique erwartet, dass nicht dem Druck bestimmter industrieller Kreise nachgegeben wird, die Standards die z.B. in Deutschland gültig sind in Frage stellen und das Projekt nachträglich nicht verwässert wird.

Auch müsste das Projekt - das bereits seit mehreren Monaten vorliegt - dringend rechtskräftig werden.

- **Impaktstudienrichtlinie:** keine weitere Durchführung von Projekten, bei denen die Vorgaben der Richtlinie missachtet werden!

Luxemburg müsste seit 1988 die EG-Richtlinie betreffend die Impaktstudien umgesetzt haben. Dies ist bis dato nicht erfolgt. Trotzdem werden Projekte durchgeführt (wie z.B. die Umgehung der Stadt Luxemburg), die eindeutig von dieser Richtlinie betroffen sind, ohne aber dass deren Modalitäten respektiert würden (z.B. Einspruchsrecht des Einzelnen, Durchführung ausführlicher Studien über den Impakt auf die Gesundheit und Umwelt).

Die Generalversammlung des Mouvement Ecologique fordert, dass die EG-Richtlinie unverzüglich in luxemburger Recht umgesetzt wird und dass - vor allem auch bei bestehenden Strassenbauprojekten - das Recht auf Einsicht und Einspruch respektiert werden. Auf keinen Fall darf es sein, dass - wie der Strassenbauminister es angekündigt hat (z.B. betreffend den Bau der Nordstrasse) eine öffentliche Prozedur durch ein Spezialgesetz unterlaufen wird.

- **Oeko-Steuern:** schnelle Verabschiedung der **Oeko-Steuer** bei Verpackungen von flüssigen Lebensmitteln; für die Sicherstellung eine öffentlichen Debatte

Seit 1987 hätte Luxemburg eine EG-Richtlinie zur Vermeidung von Verpackungen bei Getränken verabschieden müssen. Auch diese Umsetzung erfolgte nicht - die Müllberge im Verpackungsbereich nahmen dann auch in den letzten Jahren drastisch zu! Anstatt nunmehr unverzüglich eine Oeko-Steuer auf nicht wiederverwertbaren Getränkeverpackungen festzulegen und konkrete Schritte in die Wege zu leiten, damit eine breite Debatte über Sinn und Zweck der allgemeinen Einführung von Oeko-Steuern stattfindet, beauftragte die Regierung den Wirtschafts- und Sozialrat sich mit dem Thema zu befassen.

Die Generalversammlung des Mouvement Ecologique stellt sich vehement gegen eine derartige Vorgehensweise und fordert die politischen Instanzen auf:

- umgehend die Oeko-Steuer betreffend die Verpackungen von flüssigen Lebensmitteln einzuführen;
- ein **öffentliches** Hearing mit allen Betroffenen sicherzustellen, in dem diskutiert wird u.a. über die prioritär erforderlichen Oeko-Steuern, deren Impakt auf das Index-System, mögliche Lösungsansätze zur Vermeidung sozialer Probleme sowie über die Ziele, welche mit der Einführung von Steuern erreicht werden sollen, .

Eine weitere Hinhaltetaktik in diesem Bereich wäre absolut unzulässig.

Die Generalversammlung fordert deshalb die politisch Verantwortlichen auf, eine öffentliche Diskussion darüber sicherzustellen, wie eine Ökologisierung der Wirtschaft in der Praxis erfolgen soll und wie folgende Kriterien im Bereich der "nachhaltigen Wirtschaft" respektiert werden können:

- Begrenzungsgebote (z.B. CO₂-Emissionen) angesichts der unabwendbaren Naturgesetze (begrenzte Ressourcen...);
- Sicherstellung einer gerechten Verteilung der natürlichen Ressourcen, dies vor allem im Hinblick auf die berechtigten Entwicklungsinteressen der sogenannten Dritt-Welt-Länder;
- Wahrung einer lebenswerten Umwelt für die kommenden Generationen;
- Berücksichtigung sozialer Kriterien.

Jeder Einzelne muss in Zukunft bereit ist, in seinem alltäglichen Verhalten seinen Beitrag zu leisten. Auch persönliche Veränderungen im Konsumverhalten sind die Basis für eine Hoffnung auf eine gerechtere und ökologische Wirtschaft.

Useldingen, am 27.März 1993